

Auftrags- und Vergütungsvereinbarung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zwischen

Vorname, Name, Anschrift [alternativ: Firma, vertreten durch, Anschrift]

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

und

Gärtner & Sahn

Steuerberater Partnerschaft mbB

Landshuter Str. 24a, 84056 Rottenburg

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit den nachstehend aufgeführten Angelegenheiten:

- a) Erstellung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwertes zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022, und der damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Tätigkeiten (z.B. elektronische Übertragung an das zuständige Finanzamt etc.),
- b) Ermittlung des Grundsteuerwertes, des Grundsteuermessbetrages und der zukünftig zu zahlenden Grundsteuer soweit die Stadt/ Gemeinde die Hebesätze nicht anpasst,
- c) Prüfung der entsprechenden Steuerbescheide,

und sich eventuell anschließende Einspruchsverfahren (Klageverfahren bedürfen einer separaten Beauftragung), jeweils separat für folgende Wirtschaftliche Einheiten (Grundstücke):

2. Vergütung

2.1. Für die in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten beträgt die Vergütung pro zu erstellender Erklärung folgender Gebührensatz innerhalb des **Gebührenrahmen von 2/20 bis 18/20** der Tabelle A zur Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in Bezug auf den Grundsteuerwert (§ 24 (1) Nr.11 bzw. Nr. 11a StBVV) und der Grundstücksart:

a.) Private Grundstücke (insbesondere: Einfamilienhäuser, Mietwohnungen, Doppelhaushälften, unbebaute Grundstücke) in Bayern:

- Fixhonorar i. H. v. 290 € je Grundstück (für die ersten 2 Grundstücke)
- Fixhonorar i. H. v. 200 € ab dem 3. Grundstück
- Fixhonorar i. H. v. 150 € ab dem 5. Grundstück

Voraussetzung für die o.g. Fixhonorar ist, dass die Daten vollständig im Mandantenportal erfasst werden. Etwaiger Mehraufwand wegen unvollständiger Daten/Unterlagen wird mit 30 € je angefangener ¼ Std. berechnet.

b.) Übrige Grundstücke (insbesondere: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke), Grundstücke außerhalb von Bayern)

Gebührensatz: 4/20

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------|--------|
| - Grundsteuerwert EUR 200.000 | Tabelle A Gebühr: 427,20 | |
| | mit Sofortrabatt: | 363,12 |
| - Grundsteuerwert EUR 500.000 | Tabelle A Gebühr: 610,20 | |
| | mit Sofortrabatt: | 518,67 |
| - Grundsteuerwert EUR 1.000.000 | Tabelle A Gebühr: 867,80 | |
| | mit Sofortrabatt: | 737,63 |
- mindestens jedoch die Gebühr nach Ziffer 2.1. a)

2.2. Auslagen gem. §§ 16, 17 StBVV werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

2.3. Die Vergütung in Ziff. 2.1. versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

2.4. Soweit Rechnungen für Vergütungsansprüche nach Maßgabe der vorliegenden Vereinbarung von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellt werden, erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis, dass diese Rechnungen auch in einfach elektronischer, verkehrsüblicher Form, insbesondere in Form einer pdf-Datei, an den Auftraggeber übermittelt werden dürfen und dass diese Rechnungen nicht von einem Geschäftsführer des Auftragnehmers unterzeichnet sein müssen.

2.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen angemessenen Gebührenvorschuss oder eine Zwischenabrechnung auf die vereinbarte Vergütung zu verlangen.

3. Einschaltung von Mitarbeitern, Datenverarbeitungsunternehmen

- 3.1. Der Auftragnehmer darf zur Erledigung der in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die nur von einem Steuerberater persönlich erledigt werden dürfen, seine Mitarbeiter/innen hinzuziehen.
- 3.2. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass sich der Auftragnehmer zur Erfüllung dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der elektronischen Datenverarbeitung externer elektronischer Datenverarbeiter, bedient.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Daten vollständig und so rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit für die Erstellung und für die elektronische Einreichung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwerts zur Verfügung steht, mindestens einen Monat. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Auftragnehmers über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.

5. Vertragsdauer

- 5.1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheit geschlossen.
- 5.2. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - eine Partei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos, oder der zur Kündigung berechtigten Partei nicht zumutbar ist;
 - die andere Partei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die zur Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind;
 - der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird.
- 5.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2. Für alle aus dieser und/ oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Landshut ausschließlicher Gerichtsstand.
- 6.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
- 6.4. Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

[Ort], [Datum]

Auftraggeber

[Ort], [Datum]

Gärtner & Sahn Steuerberater Partnerschaft mbB